

Heike Ohlbrecht

„Komplett abgestoßen worden“ – zu den Mechanismen sozialer Ausgrenzung am Fallbeispiel.

Eine exemplarische Interviewanalyse mit der objektiven Hermeneutik

“Completely rejected” – a case study of the mechanisms of social exclusion.

Using objective hermeneutics for an exemplary analysis of an interview

Zusammenfassung:

Die Darstellung der Interpretationsschritte eines biografischen Interviews mittels der objektiven Hermeneutik ist Anliegen des Beitrages. Methodologische Hintergründe und die Prinzipien der Textinterpretation werden kurz eingeführt und dann exemplarisch am Fallbeispiel gezeigt. Die Analyse der biografischen Daten und des Interviewtranskriptes zeigen die frühzeitig beginnende soziale Ausgrenzung aus den Bezügen der Familie und der Peers etc. Die Mechanismen der Ausgrenzung und Stigmatisierung steigern sich bis hin zur psychiatrischen Karriere der Biografin. Dass deren Auslöser in der Familiensituation zu suchen sind und es zu traumatisierenden Episoden kam, auf die die Interventionspraxis von Pädagogen und Therapeuten nicht adäquat reagierte, wird anhand der hermeneutischen Interpretation deutlich.

Schlagerworte: objektive Hermeneutik, qualitative Forschung, Stigmatisierung, Biografieforschung

Abstract:

This article proposes a step-by-step description of an application of objective hermeneutics to the interpretation of a biographical interview. A short introduction to the methodological background and the principles of text interpretation is followed by an exemplary case study. The analysis of the biographical data and of the interview transcript reveals the early onset of social exclusion both within the family and from relations with peers etc. The intensifying workings of the mechanisms of exclusion and stigmatization culminate in the biographer's psychiatric career. The hermeneutic interpretation reveals that this career originated in the family situation and that traumatizing episodes were not adequately dealt with in the interventional practice of educators and therapists.

Keywords: objective hermeneutics, qualitative research, stigmatization, biography research

1. Einleitung

Seit die qualitative Forschung den Status einer „Normalmethode“ erreicht hat, lassen sich die Tendenzen zur Kanonisierung und Didaktisierung von Methodologie und Methoden beobachten. Mit jeder Kanonisierung sind jedoch Gefahren von Abschließung, Stillstand, Dogmatisierung und Ausgrenzung verbunden,

auch eine Verselbständigung von Verfahren, eine Ablösung von der Theoriebildung kann Preis dieser Entwicklung sein (vgl. v. Kardorff/Ohlbrecht 2006, S. 292). Wenn es gelingt, wie im vorliegenden Heft, verschiedene theoretische Zugänge zu biografischen Erinnerungen in ihrer jeweiligen Erklärungskraft anzuerkennen und gleichzeitig die produktiven Differenzen wahrzunehmen im Sinne einer gegenstandsangemessenen Forschungsstrategie, kann der Gefahr der Abgrenzung jedoch entgegengewirkt werden und können auch die Chancen, die sich aus einer Diversifikation der Forschungslandschaft ergeben, genutzt werden.

Ein Verfahren, welches sich gerade auch für die Interpretation von biografischen Interviews anbietet, ist die objektive Hermeneutik mit dem zentralen Verfahren der Sequenzanalyse nach Ulrich Oevermann. Die objektive Hermeneutik, die sich als Kunstlehre versteht, nimmt als Ausgangspunkt Ausdrucksformen einer Lebenspraxis die sie als Texte¹ versteht, wobei auch Malerei, Architektur u.ä. als Texte angesehen werden. Vereinfacht gesprochen geht es im Wesentlichen darum, soziales Handeln im Hinblick auf handlungsgenerierende latente Sinnstrukturen hermeneutisch auszulegen. Interpretation als sinnverstehende Wirklichkeitserschließung bedeutet im Verständnis der objektiven Hermeneutik „in der Sprache des Falles“ ein soziales Phänomen zu analysieren (Oevermann 2003, S. 19). Für die Biografieforschung als besonders fruchtbar erweist sich dieses Verfahren in der Kombination der hermeneutischen Interpretation der objektiven (biografischen) Daten eines Falles und der Interpretation des Interviewtextes. Anliegen der folgenden Kapitel ist es, den Nachvollzug der Deutungs- und Interpretationsprozesse nach dem Verfahren der Sequenzanalyse zu ermöglichen, dabei muss sich auch diese Darstellung einiger Abkürzungsstrategien bedienen. Die Darstellung eines Falles zum Nachvollzug der methodischen Schritte, die der sinnerschließenden Interpretation dienen, stellt die Forscherin vor eine große Herausforderung. Denn, so wie es eine Kunst der Interpretation gibt, gibt es eine Kunst der Darstellung (Bude 2004). Vieles und nicht gerade das Unwesentlichste im Forschungsprozess ist schlichtweg unbeschreibbar (vgl. Reichertz/Soeffner 1994, S. 310). Nach Reichertz und Soeffner (1994) ist jedoch die im Text gezeigte Haltung des wissenschaftlichen Deutens bei der Darstellung von Forschungsergebnissen relevant:

„Ausdruck dieser Haltung ist nun auch, dass man die sich bei der Erstellung von Forschungsberichten aufdrängende Eindeutigkeit der Deutung zurückverwandelt in ein Nacheinander von Schluss- und Entscheidungsprozessen. Eine solche ‚Historisierung‘ des Deutungsprozesses (...) hilft (...) den Nachvollzug und die Akzeptanz von Deutungen [zu] ermöglich[en].“ (Reichertz/Soeffner 1994, S. 325).

Wesentlich ist daher, ob die entwickelte Deutung eine überzeugende ist und es gelungen ist, die dem Fall innewohnende *Struktur* aufzuschließen.

2. Methodologische Vorbemerkungen

Die objektive Hermeneutik (vgl. Oevermann 1979, 1991, 2003 etc.) geht von der Sinnstrukturiertheit von Handlungen aus; macht aber eine Absetzbewegung gegenüber der traditionellen Hermeneutik (und auch gegenüber Max Weber), bei

der der Sinn an die Perspektiven und Absichten der Handelnden i. S. des subjektiv gemeinten Sinns gebunden ist.

Objektiv darf nicht in dem Sinne missverstanden werden, dass es der objektiven Hermeneutik um eine Objektivierung ihrer Methode gehen würde, vielmehr will sie ihren Gegenstand rekonstruktiv erschließen, so dass objektive und damit unabhängig von den subjektiven Intentionen der Beteiligten sich durchsetzende Strukturen sichtbar werden. Vier zentrale Konzeptionen, die der objektiven Hermeneutik zugrunde liegen und die zum Verständnis der folgenden Sequenzanalyse benötigt werden, sollen – als minimale methodologische Grundlage – angerissen werden (vgl. Oevermann 2003, S. 28f.).

1. Gegenstand der Interpretation sind objektive Bedeutungsstrukturen bzw. latente Sinnstrukturen. Latenter Sinn meint eben nicht den verstehenden Nachvollzug des subjektiven Sinns, sondern rekurriert auf das Modell regelgeleiteten Handelns und das Modell von Bedeutungs- und Sinnstrukturen, die durch Regeln analog zu einem Algorithmus erzeugt werden. Es geht darum, anhand geltender Regeln den objektiven Sinn zu rekonstruieren, der sich auch und zumeist verkürzt im subjektiv Gemeinten ausdrückt und dort seine Spuren hinterlassen hat (damit ist der subjektiv gemeint Sinn nicht geleugnet, er ist aber nicht Endzweck der Interpretation).
2. Das zentrale Verfahren zur Rekonstruktion der Fallstruktur ist die *Sequenzanalyse*. Sequenziertheit ist ein Grundmuster jeder Lebenspraxis. Darunter ist nicht die triviale Vorstellung zu sehen, dass es hier um ein Nacheinander, um eine Form der Temporalität ginge, „sondern der nicht-triviale Umstand, daß jegliches Handeln, selbst wenn es als monologisches oder individuell isoliertes in Erscheinung tritt, qua Regelerzeugtheit soziales Handeln ist.“ (Oevermann 2003, S. 30). Soll eine Sequenz interpretiert werden, sind zwei Parameter zu unterscheiden (=Grundprinzip der Sequenzanalyse): a) die *bedeutungserzeugenden, algorithmisch operierenden sozialen Regeln*, die an jeder Sequenzstelle gedankenexperimentell die Spielräume bzw. Möglichkeiten im Sinne wohlgeformter Anschlussmöglichkeiten darstellen, sowie b) die sich in der *Fallstrukturgesetzlichkeit* der je autonomen Lebenspraxis tatsächlich zeigenden „Wahlen“. Jede autonome Lebenspraxis trifft, als widersprüchliche Einheit von Entscheidungszwang und Begründungsverpflichtung, eine Auswahl aus den durch Sequenzregeln eröffneten Möglichkeiten. So zeichnet sich eine Fallselektivität als latentes Muster ab, diese *Struktur eines Falles* entsteht dadurch, „dass bestimmte Möglichkeiten ‚ausgewählt‘ werden, andere dagegen nicht, und dass sich im Lauf der Zeit ein bestimmter Typus von Auswahlprozessen wiederholt, und auf diese Weise Bindungswirkungen entstehen.“ (Wohlrab-Sahr 2003, S. 124).
3. Unter einer Fallstruktur ist somit die habituelle Weise einer Person zu verstehen, die Welt zu deuten und handelnd in sie einzugreifen und damit als sinnhafte zu konstruieren. Jeder Fall entwickelt im Prozess der Auseinandersetzung mit lebenspraktischen Erfordernissen eine Struktur, die sich reproduziert und geregelt transformiert (vgl. dazu Hildenbrand 1999; Ohlbrecht 2006) und die dabei eine ganz eigene, dem subjektiven Bewusstsein oft verschlossene Gestalt, ein latentes Muster annimmt. Die Besonderheit einer Lebenspraxis erweist sich in der Selektivität ihrer Entscheidungen. Allgemeinheit kommt der Fallstruktur dadurch zu, dass sie sich unter Mitwirkung geltender Regeln gebildet hat. In jedem, die soziale Wirklichkeit protokollierenden Text, ist das Allgemeine ebenso erfasst wie das Besondere eines Falles.

Selbst der Selektivität einer konkreten Lebenspraxis, die ja ihre Besonderheit kennzeichnet, kommt daher Allgemeinheit zu, da sie eine den „Anspruch auf allgemeine Geltung und Begründbarkeit erhebende praktische Antwort auf praktische Problemstellungen“ (Oevermann 1991, S. 272) darstellt und daher eine typische Selektivität ausdrückt: nicht nur typisch für den Fall selbst, sondern typisch in Hinsicht auf das Handlungsproblem bzw. die Handlungskonstellation (vgl. Wernet 2006, S. 19).

4. Für die Herangehensweise der objektiven Hermeneutik ist konstitutiv, dass sie zwischen dem Vorwissen in Form eines Wissens über die gegenstands- und fallübergreifenden bedeutungserzeugenden Regeln und dem fall- bzw. gegenstandsspezifischen Kontextwissen unterscheidet, letzteres ist bei der Interpretation zunächst auszublenden, denn „nur das Fremde als Fremdes erfordert das Verstehen systematisch als Methode.“ (Oevermann 2003, S. 40). Hier fußt das Postulat der „methodisch kontrollierten Herstellung künstlicher Naivität“, womit es möglich wird, uns praktisch vertraute (Forschungs-)Gegenstände auf die Distanz des Fremden zu bringen, um sie in dieser Distanz strukturanalytisch aufschlussreicher betrachten zu können.

Aus diesen methodologischen Vorbemerkungen resultieren *Interpretationsregeln*, *Strategien* des empirischen Vorgehens (vgl. Wohlrab-Sahr 2003; Reichertz 2003; Oevermann 1979, 2000, 2003; Wernet 2006; Ohlbrecht 2006), die im Folgenden näher erläutert werden.

3. Prinzipien der Textinterpretation

Texte werden sequenziell, d.h. Sinneinheit für Sinneinheit, Zug für Zug interpretiert, da jede Lebenspraxis selbst sequenziell organisiert ist und auf den basalen Prozeduren der Eröffnung und Schließung beruht.

1. Im Rahmen der objektiven Hermeneutik wird der Anfang eines Protokolls besonders ausführlich *sequenzanalytisch interpretiert*, dabei werden Informationen über den äußeren Kontext zunächst ausgeblendet. An jeder Sequenz, die durch ein Aufspannen von Möglichkeiten und ein Vollziehen von Entscheidungen gekennzeichnet ist, werden gedankenexperimentell Lesarten expliziert, die sich am Text beweisen müssen.
2. Die möglichen sinnvollen *Lesarten* werden mit dem tatsächlichen Kontext (Entscheidung an der Sequenz) konfrontiert, um den faktisch vollzogenen Selektionsprozess auf der Folie anderer Möglichkeiten zu interpretieren. Diese anderen Möglichkeiten erschließen sich vor dem doppelten Hintergrund der Lebensgeschichte, d.h. der bereits vollzogenen individuellen Entscheidungen sowie des dadurch erzeugten biografischen Konsistenzzwangs und vor dem Hintergrund der sozialstrukturellen Konstellation, also des realistischen Möglichkeitsraums für Handlungsalternativen. Die Prozedur der Entwicklung von Lesarten wird so lange fortgesetzt, bis die fallspezifische Systematik der Optionswahl erkennbar geworden ist. Ziel des Interpretationsprozesses ist es, möglichst früh möglichst reichhaltige und riskante, d.h. scheiterungsfähige Strukturhypothesen zu entwickeln.

3. Dabei muss die Explikation von Lesarten *kontextfrei* geschehen, die ForscherInnen begeben sich in eine Art „künstliche Naivität“. Mit den Sequenzen wird die gedankenexperimentelle Rekonstruktion weiter geschrieben in dem Sinne des „So-und-nicht-anders-Geworden-seins“ einer Lebenspraxis (vgl. Wernet 2006, S. 30).² Handelt es sich bei diesem Vorgehen um ein extensives Interpretationsverfahren gilt jedoch auch die sogenannte *Sparsamkeitsregel*, d.h., es haben nur solche Lesarten bestand, die mit dem Text begründbar sind. Lesarten, die sein können, aber nicht sein müssen und nicht durch den Text erzwungen werden, sind zu vermeiden.
4. Da es darum geht, die innere Gesetzmäßigkeit eines Falles zu erschließen, gilt das Interpretationsprinzip der *Totalität*, d.h., ein zur Interpretation ausgewählter Text ist vollständig zu interpretieren und jedes Element auf seinen Sinn hin zu analysieren. In der Interpretation folgt man dazu dem Prinzip der *Wörtlichkeit*. Es geht darum, die protokollierte Aussage wörtlich zu nehmen, sie zum Teil im Sinne der Alltagskommunikation überzuinterpretieren.
5. Spätestens an dieser Stelle wird evident, dass dieses Vorgehen nur in einer *Forscherguppe/Interpretationsgruppe* adäquat realisiert werden kann, denn die gedankenexperimentelle Konstruktion von Lesarten lebt davon, dass man nicht vorschnell durch das eigene Vorwissen und Vorverständnis blockiert wird; in einem streitbaren Rahmen einer Forschergruppe wird um die Plausibilität einzelner Interpretationen gerungen.

Ein idealtypischer Analyseprozess umfasst folgende Phasen: 1. Interpretation der objektiven Daten, 2. Sequenzierung des Interviews/Protokolls, d.h. den Text in Segmente einteilen und mit inhaltlichen Überschriften versehen. Dies ist aus zwei Gründen angebracht: a) erhält man so einen Eindruck über den Gesamtverlauf des Interviews b) kann man so kontrolliert die Segmente für die Feinanalysen bzw. thematischen Analysen auswählen. 3. Sequenzanalyse der Eingangssequenz, 4. Fallstrukturekonstruktion, 5. Feinanalysen zur Falsifikation und Modifikation der Fallstrukturhypothese.

4. Die Interpretation des Interviews³

4.1 Die objektiven Daten von Frau P. (zum Zeitpunkt des Interviews 19 Jahre)

Der Analyseprozess beginnt mit der Interpretation der objektiven Daten, die dem Interview entnommen und in chronologische Reihenfolge gebraucht wurden:

11/79	Geboren in K.
Familie	Vater, geboren 1939, Arbeiter
	Mutter, geboren 1944, Arbeiterin
	Halbschwester, geboren 1976, Hausfrau und Mutter

P.'s Eltern sind bei deren Geburt, zumindest für Angehörige eines tendenziell bildungsfernen Milieus, relativ alt. Bei P.'s Geburt ist die Mutter 35 Jahre alt, der Vater 40. Dies ist auch für die Zeit Ende der 70er Jahre untypisch.⁴ Das

spricht für eine „komplizierte Vorgeschichte“, beispielsweise könnte es sich um eine „Zweitehe“/Folgebeziehung/Stieffamilie handeln. Eine drei Jahre ältere Halbschwester spricht für diese These.

1986-91 Grundschule

Die Einschulung 1986 ermöglicht die Lesart, dass es sich um einen verspäteten Schulbeginn handelt. These: Zurückstellung von der Einschulung? Liegt hier eine Entwicklungsverzögerung vor? Fünf Jahre Grundschulzeit heißt, dass P. ein Jahr länger als normal in der Grundschule verbleibt.

1991 Wechsel auf Hauptschule

P. wechselt verspätet auf die Hauptschule. Die Hauptschule hat nicht erst seit den jüngeren Debatten um PISA etc. den Ruf der „Restschule“, andererseits kann dies auch für eine realistische und situationsangepasste Entscheidung stehen.

Dennoch lässt sich bereits für den weiteren Verlauf eine eher ungünstige Prognose vermuten. Schulische Bildung ist die zentrale Instanz zur Vergabe von Lebenschancen, verpasste Chancen, Verspätungen lassen sich biografisch schwer kompensieren und sind mit höherem biografischen Aufwand und Kosten verbunden.

1995 Schutzhaus
Gerichtsverhandlung um „Aufenthaltsbestimmungsrecht“
7/1995-1/1996 Kinder- und Jugendpsychiatrie

Mit 16 Jahren erfolgt ein Aufenthalt im Schutzhaus. Als Aufnahmegründe sind vielfältige Auslöser, wie abweichendes Verhalten, Gewalterfahrungen, Vergewaltigung oder Missbrauch denkbar. 1995/96 schließt sich ein 6-monatiger Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie an.

These: prekäre Beheimatung, erschwerte Adoleszenz, gesteigerte Ausgrenzung (Psychiatrie)

1/1996 Rückkehr in Familie

An den Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie schließt sich die Rückkehr in die Familie an. Diese Rückkehr ist erstaunlich, entweder handelt hier das Jugendamt unverantwortlich (denn an eine Rückführung in die Familie sind klare gesetzliche Richtlinien gebunden) oder die These des familialen Missbrauchs in der Familie öffnet sich wieder. D.h. der Missbrauch ist nicht bekannt oder erkannt worden oder liegt nicht vor.

1997 Hauptschulabschluss

Mit 18 Jahren macht P. den Hauptschulabschluss. Sie hat damit zwei Jahre biografisch verloren, die sich schwer wieder aufholen lassen. Andererseits ist immerhin der Schulabschluss – trotz aller widrigen Bedingungen – gelungen.

6/1997-3/1998 Kinder- und Jugendpsychiatrie
4/1998-5/1998 Tagesklinik

Ein „Rückfall“ tritt auf, d.h. dass Problem hält an, tritt erneut auf und P. verbleibt weitere 10 Monate in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und danach in der Tagesklinik. Die Rückkehr in die Familie führte also nicht dazu, dass sich P.'s Situation verbessert hat, stattdessen Rückkehr in die Psychiatrie bzw. ins ambulante Versorgungssystem.

5/1998-6/1999	Berufsfindung im BBW H.
Seit 10/1998	Arbeitstrainings- und Therapiezentrum S.
Ab 9/1999	Ausbildung zur Bürokraft im BBW H.

1998 erfolgt die Aufnahme im Berufsbildungswerk (BBW). Die Ausbildung zur Bürokraft ist zwar eine anerkannte Berufsausbildung, dieser Abschluss kann jedoch nur an den Spezialeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen (berufliche Rehabilitation) erlangt werden. Damit ist P. in einer Sonderausbildung untergebracht, es beginnt eine Karriere im Bereich der beruflichen Rehabilitation, die Gefahren einer Stigmatisierung einschließt. Einerseits handelt es hier um den geschützten Rahmen der Ausbildung im Bereich der beruflichen Rehabilitation, andererseits sind die späteren Beschäftigungsmöglichkeiten und Teilhabechancen an der Gesellschaft, insbesondere bei psychischer Krankheit, Lernbehinderung o.ä. geschmälert (vgl. v. Kardorff/Ohlbrecht 2008). Die geschützte Beschäftigung könnte sich aber auch als Nische und als Chance erweisen, da im Berufsbildungswerk sozialpädagogische Betreuung gegeben ist und es sich i.d.R. um einen Internatsaufenthalt handelt. Damit ist P. der Herkunftsfamilie erneut „entronnen“.

Thesen: Für P. zeichnet sich eine eher schlechte (berufliche) Prognose ab, trotz aller Offenheit in der individualisierten Moderne fallen die Würfel aufgrund des hochselektiven deutschen Bildungssystems biografisch sehr früh. Ein Ausfall in der Biografie lässt sich schwer ausmerzen. Die dauerhaften beruflichen Teilhabechancen für Absolventen des Berufsbildungswerkes sind nicht günstig. P.s Biografie ist durch die stationären Aufenthalte in der Psychiatrie und durch die „Sonderausbildung“ der Gefahr der Stigmatisierung ausgesetzt, P. ist damit potentiell stets diskreditierbar (Goffmann 1975).

P. scheint keine Wurzeln gefasst zu haben, sie wirkt sozial entwurzelt und sucht nach Zugehörigkeit. Die Pendelbewegung, von der Familie weg zur Familie hin und die Suche nach Halt außerhalb der Familie führen zu einer prekären Beheimatung.

4.2 Die Sequenzanalytische Auswertung des Interviewbeginns⁵

Im Folgenden wird der Beginn des biografischen Interviews interpretiert. Das Wissen aus der Interpretation der biografischen Daten wird zunächst ausgeblendet.

Auf den biografischen Erzählstimulus des Interviewers „Ja, ich möchte Sie dann bitten, mir Ihre Lebensgeschichte zu erzählen, alles, was Ihnen so einfällt.“ antwortet die Befragte wie folgt:

Sequenz 1: „*Alles? Ja, das wird aber nicht ganz einfach*“ (I, 3)
 „*Ja also angefangen hat es irgendwie schon in der Grundschule*“ (I, 5)

Eigentlich müsste die Befragte im Sinne von „meine Lebensgeschichte hat angefangen als...“ beginnen, sie wählt jedoch die Formulierung *es* hat angefangen. Durch den Beginn „*das wird nicht ganz einfach*“ und durch die Wahl des Wortes „*es*“ wird prädisponiert, dass das was sie im Folgenden erzählen wird, eine Unglücksgeschichte sein wird. Dieses *Es* lässt sich auch so umschreiben, dass das ausgegrenzte Leben begonnen hat. Was P. im Folgenden als ihr Leben bzw. als zentrale Episoden daraus erzählen wird, ist eine außeralltägliche, in der Tendenz eher unglückliche als glückliche Geschichte.

Das Wort „irgendwie“ bezeichnet einen unerklärlichen Prozess, wir gebrauchen dieses Wort, wenn uns etwas bis heute beschäftigt und es uns rätselhaft ist, wie etwas passieren konnte. Was hat mich eigentlich zu dem gebracht, was ich gar nicht wollte? *Irgendwie* steht dann für das Unerklärliche. Es ist ein Platzhalter für etwas noch nicht Bekanntes. Hinzu kommt das „schon“, d.h., dass dieses Unerklärliche früh begonnen hat. Dabei ist dieser Prozess noch akut, es handelt sich nicht um einen abgeschlossenen Prozess, da es nicht in der Vergangenheitsform formuliert wird. „Schon“, im Sinne von biografisch früh, wäre eigentlich bei der Geburt anzusetzen, die Grundschule als Beginn eines Prozesses ist vergleichsweise spät. Die Grundschule ist aber biografisch der erste Ort, an welchem Kinder – wenn diese nicht im Kindergarten waren – mit außerfamilialen Personen dauerhaft zusammen kommen und regelmäßigen Kontakt zu Gleichaltrigen haben. Mit der Grundschule kommen zwei neue zentrale biografische Dimensionen hinzu: a) die Konfrontation mit Leistungsanforderungen und b) eine weitere Sozialisationsinstanz neben der Familie beginnt. Der Vergleich mit Anderen wird zu einem zentralen Thema. Für P. beginnt hier das ausgegrenzte Leben.

Sequenz 2: „so von wegen rote Haare unn, also irgendwie schon komplett so abgestoßen worden. In der fünften Klasse gings dann weiter, weil ich geraucht habe schon.“ (I, 5-7)

P. wird in der Schule aufgrund ihrer roten Haare gehänselt. Sie wird zum schwarzen Schaf der Klasse. Es sind jedoch nicht allein die roten Haare die zur Stigmatisierung führen, es muss noch anderes dazukommen. Möglicherweise fehlen ihr die angesagten Klamotten etc. „Komplett abgestoßen“ ist eine außerordentlich klare und realistische Formulierung der stattfindenden sozialen Ausgrenzung. Die Formulierung „abgestoßen worden“ ist doppeldeutig, man wird abgestoßen und stößt ab.

P. markiert die 5. Klasse als nächsten Schub. In der 5. Klasse – wenn die Weichen für das deutsche hochselektive Schulsystem gestellt sind – befinden sich an der Hauptschule die sozial ausgelesenen Schüler unter sich. Hier ist sie die „Skandalöse“. Mit ca. 12 Jahren beginnt P. zu rauchen. Mit dem Wort „schon“ (gerade in der nachgesetzten Formulierung) kennzeichnet sie den frühen Beginn. Sie betrachtet sich als Avantgarde. Rauchen wirkt auf ihr Umfeld provozierend. P. kämpft um einen Einzigartigkeitsentwurf und entspricht damit genau den Anforderungen an die Adoleszenzkrisebewältigung, sie macht genau das, was sie tun muss, allerdings in non-konformer Art und dies wird von den Lehrern, Eltern etc. nicht als produktiver Versuch der Adoleszenzkrisebewältigung anerkannt, sondern sanktioniert.

Sequenz 3 „In der achten Klasse fings dann an, weil ich ne Streberin bin, ich war meistens die einzige, die Hausarbeiten hatte“ (I, 7-9)

P. präsentiert Schübe auf ihrer „Karriereleiter“. Mit dem Thema „Streberin“ macht sie einen scheinbaren Widerspruch zu ihrer bisherigen Darstellung auf. Streberin bedeutet, dass sie ehrgeizig ist. Dies korrespondiert mit ihrer Avantgarderolle. P. hat konkrete Vorstellungen über eine eigene Karriere. Streben ist hier aber nicht zu verstehen, als ein Bemühen im Sinne von Konformität zu den Eltern, vielmehr will P. Bildung benutzen um wegzukommen. P. will aus ihrem Leben etwas machen, sie hat die Überzeugung verinnerlicht: ich muss lernen, um mich aus dem Schlamassel zu befreien. Dabei erkennt sie die Schule als soziale Aufstiegsmöglichkeit an.

Sequenz 4 „*unn dann kam ich halt in ne Psychiatrie, dann war ich ein Psycho gewesen, weil in da Stadt kennt man das nicht, dass man in ne Psychiatrie muß*“ (I, 11-12)

Das Wort (Partikel) „*halt*“ besagt, dass das Folgende nicht begründet werden muss, „*halt*“ ist eine Begründungserheischung, die eigentliche Begründung wird ausgespart, da man sich ja denken kann wie eins zum anderen kam (i.d.R. will man es nicht explizieren oder kann es nicht explizieren). So zieht P. eine argumentative Kausallinie vom Problem in der 8. Klasse hin zur Psychiatrie. An die roten Haare, das Rauchen, das Strebersein, hängt sich „zwangsläufig“ das *Psychosein* an. Nur ist diese Kausalität so nicht gegeben.

Von Bedeutung ist die Formulierung „*ne Psychiatrie*“. Die Silbe „*ne*“ bedeutet eine Psychiatrie von vielen, es ist letztendlich egal welche Psychiatrie, da eine genauso gut wie die andere ist. P. universalisiert die partikulare Psychiatrie in die sie letztendlich eingewiesen wird und leugnet damit die Psychiatrie in ihrer Eigenleistung. Die personenbezogene Betreuung, die Ziel der Psychiatrie ist, wird geleugnet und die fachliche Qualität und Professionalität damit abgesprochen. Dies stellt eine scharfe (erfahrungsbasierte) Kritik dar.

P. ist dort untergebracht worden, ohne dass sie dies berührt, ohne dass sie dies zu ihrer Sache machen kann. Somit beginnt die psychiatrische Karriere „*dann war ich ein Psycho gewesen*“. P. wird ein Label aufgeklebt, was sie sich nicht zu Eigen macht. Sie gehört fortan zur Kategorie *Psycho*.

Sequenz 5: „*Unn das ganze angefangen hat eigentlich damit, dass meine Schwester damals ausgezogen ist und ich ein super Verhältnis zu ihr hatte und ich dann von ne Schülerdisco abgehauen bin*“ (I, 12-15)

„*das ganze*“ läuft schicksalhaft auf etwas zu, das mit dem Auszug der (Halb-)Schwester anfang. Warum der Auszug der Schwester so dramatisch ist, wird nicht erläutert. Das beschriebene „*super Verhältnis*“, spricht für ein enges Verhältnis zur Schwester. Wobei es sich um eine Halbschwester handelt, was familiendynamisch mit gesteigerten Loyalitäts- und Zugehörigkeitsaspekten verbunden ist.

„*Das ganze angefangen*“ P. will hier erzählen, wie es zur Einweisung kam. Sie deutet die Gründe nur an und kann sie nicht aussprechen. Das Abhauen aus der Schülerdisco (an sich schon paradox, denn abhauen kann man nur von einem Ort, an dem man verpflichtet ist zu bleiben, wahrscheinlich ist die Schülerdisco die Möglichkeit abzuhausen, da die Eltern Ausgehen verbieten), verdeutlicht die Situation in der P. damals steckte. Sie weiß nicht ein noch aus, die Fluchtreaktion ist in ihrer Verzweiflung die nahe liegende Reaktion. Es muss Schreckliches (wahrscheinlich) im Elternhaus vorgefallen sein, was P. nicht berichten kann, denn dies würde auch eine Aktualisierung des damaligen Schmerzes bedeuten.

Sequenz 6 „*Ich hab auch noch ne Krankheit gekriecht, en Calciumabsturz bekommen, dadurch, dass sie abgehauen ist. Und ehm ... ((8)) ... Ja, dann bin ich halt abgehauen, unn bin ziemlich in weiter Ferne gelandet. Irgendwo auf der Straße, bin ich zusammengebrochen morgens, da war ich fünfzehn. Dann haben mich Passanten gefunden, die mich ins Schutzhaus gebracht haben.*“ (I, 15-20)

P. wird krank, der Kalziumabsturz ist Ausdruck ihrer ausgeweglosen Situation.⁶ Aus dem anfänglich erzählten „geordneten“ Auszug der (Halb-)Schwester wird eine Flucht – auch ein Abhauen wie bei P. Hier folgt eine auffallend lange Pause, wahrscheinlich kämpft die Befragte mit den Tränen und muss sich in Facon bringen. Indem P. von ihrer Krankheit spricht, reproduziert sich der Konflikt,

den sie nicht aussprechen kann. Im Berichten taucht das Erlebte wieder auf und reproduziert sich, die extreme Belastung wird erneuert. Diese Weglauf-Episode stellt eine zentrale Stelle des Interviews dar, denn mit der Unterbringung im Schutzhaus beginnt die institutionelle Karriere P's. Es handelt sich hier um eine dramatische Episode, die durch Panik und Auflösung gekennzeichnet ist, bloß weg weg weg, egal wohin. Hier bricht etwas aus, was sich schon lange angebahnt hat und wogegen P. lange lange angekämpft hat, jetzt geht es nicht mehr, das Fass ist zum überlaufen gekommen und bricht sich Bahn in der unkontrollierten Fluchthandlung. Hier liegt eine extreme Traumatisierung vor und ein verzweifelter Überlebenskampf. Es ist nichts Psychopathologisches zu erkennen, vielmehr ist P. sozial traumatisiert.

Sequenz 7 *„Und da hab ich dann gesagt, dass ich nicht mehr nach Haus will, war irgendwie der komplette Abstoß, da will ich nicht mehr hin. Und da hab ich drei Monate da gelebt gehabt“* (I, 22-24)

Der Rubikon ist überschritten. Was konkret passiert ist, ist unaussprechlich (nahe liegende Vermutung: Missbrauch in der Familie). Das Schutzhaus, als vermeintlicher Rettungsanker, ist auch ein Sammelbecken für gescheiterte und gefährdete Existenzen. Ein dauerhafter Aufenthalt stellt keine Lösung dar, nun hängt viel von der professionellen Arbeit von Sozialarbeitern, Psychologen ab.

Sequenz 8 *„Ich kam in ein falsches Milieu rein, also sprich Punks, Straßenleute, die ich dann halt durch ne Freundin kennengelernt hatte, und auch Drogenverkehr kam. Ich war die ganzen Tage nur am Ritzen an mir, also meine Arme aufgeschnitten. War depressiv, unn kaum noch was mit mir los.“* (I, 24-28)

P. sucht nach Zugehörigkeit. Sie formuliert zunehmend passiv *„Drogenverkehr kam“*. P. ist suizidal gefährdet. Das beschriebene selbstverletzende Verhalten kann als Transformationsversuch und/oder Reparaturstrategie P.s verstanden werden und ist Teil ihres Stigmamanagements (Goffmann 1975), in dem es darum geht, die zugeschriebene Identität auf verschiedenste Weise zu kontrollieren (vgl. v. Kardorff 2009a, S. 142).

Sequenz 9 *„Jo, und dann hab ich halt vom Schutzhaus aus ne Therapeutin gehabt, mit der ich Gespräche hatte einmal die Woche. Und die meinte halt jeden Tag, also jede Woche von wegen, wenn ich meine Ritzerei nicht lasse, dann würde ich in ne Psychiatrie kommen. Weil ich auch schon mit dreizehn meinen ersten Selbstmordversucht gemacht habe.“* (II, 2-6)

P. beschreibt hier eine Therapie, die (in ihrem Erleben) mit pädagogischer Bedrohung arbeitet, wenn du dies nicht tust, dann (...). Zusätzlich erlebt P. es so, als ob über ihren Kopf hinweg bestimmt wird. Es kommt kein Arbeitsbündnis zwischen Experten und P. zustande.

Sequenz 10 *„Unn dann hat ich am X.X.95 gegen meine Eltern en Gerichtstermin, den sollte das Aufenthaltsbestimmungsrecht weggenommen werden. Wobei das eigentlich auch nur ne Diskussion war, und die auch nun bei na Diskussion geblieben sind. Unn dann hab ich Augentropfen geschluckt, unn dann kam, kam ich zu na richtigen Psychologin, und die meinte halt zu mir, was mit mir los wär. Es war mir scheiß egal. Sterben tu ich sowieso, egal ob früher oder später. Unn dann bekam ich halt ne Einweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dort war ich dann sechs Monate, hab Therapie gehabt, auch mit meinen Eltern zusammen.“* (II, 6-15)

P. kommt zu einer *„richtigen Psychologin“*. Diese exploriert immerhin und fragt nach der Entstehungsgeschichte des Konflikts, letztendlich kann auch diese

nicht helfen. P. ist überall missverstanden worden, auch bei der Psychologin, die Instanzen hören ihr nicht zu.

Die Streberin, die sozial überleben will, entwickelt immer mehr Strategien der Distanzierung, die dann in einem *Circulus virtuosus* in der Interventionspraxis dazu führen, sie zu psychiatrisieren und ihr Unterstellungen zu machen und sie zu etikettieren. Dies schaukelt sich immer weiter auf, die Instanzen, die mit ihr zu tun haben, agieren immer mehr und P.'s Strategien des Überlebens bzw. der Distanzierung werden nicht als solche erkannt und laden immer mehr zum Handeln ein. Hier fehlt die klärende Distanz, es ist kein Arbeitsbündnis mit der Klientin zustande gekommen. Es handelt sich um einen verschärften, sozial induzierten, Ausgrenzungsprozess.⁷

5. Zusammengefasste Fallinterpretation⁸

Die Interpretationsergebnisse aus der Analyse der biografischen Daten und der Analyse der Eingangssequenz des Interviews werden hier zusammengeführt.

P. erlebt sich als entwurzelt. Diese emotionale Entwurzelung beginnt in ihrer biografischen Erinnerung früh und wird von ihr als „abgestoßen werden“ benannt. Das sozialisatorische Milieu, in dem P. aufwächst, ermöglicht ihr keine Erfahrungen von produktiver Krisenbewältigung. Die Beschreibung der Beziehungen, die sie eingeht, die sie vermeidet, die ihr aufgekündigt werden etc., verweisen auf einen traumatischen Bruch in der Identitätsentwicklung, der durch die Eltern oder ein Elternteil verursacht wurde und einen Ausgrenzungsprozess anstößt. P. leidet an dem Abgestoßensein, welches eine bedrohliche soziale Isolation zur Folge hat. Hier liegt eine Variante des Misslingens von Autonomiebestrebungen vor, die dazu führt, dass P. eine beschädigte Identität aufbaut. In diesem Prozess, der ausgelöst wurde durch traumatische Erfahrungen innerhalb der Herkunftsfamilie (Stieffamilie) lässt sich auch die Dimension des Misslingens vom pädagogischen und professionellen Handeln rekonstruieren. Hier wird die Spirale der Abweichungsdynamik im Kontext der Instanzen sozialer Kontrolle deutlich. So sind die Professionellen (Lehrer, Psychologen, Sozialarbeiter) an dem Konstruktionsprozess der beschädigten Identität beteiligt und in einem Prozess des *blaming the victim* bzw. einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung treiben sie P. in die Resignation und in die Rolle der „Unangepassten“ und setzen damit einen Teufelskreis der Stigmatisierung (vgl. Goffman 1975) aus Ausgrenzung, Selbstisolation und Selbstabwertung in Gang.

Durch das früh empfundene Anders- und Getrenntsein von der (Stief)Familie, von signifikanten Anderen und Peers einerseits und dem immer wieder misslingenden Versuch der Anpassung an Regeln, Milieus und Freunde andererseits wird die Spannung in der P. lebt deutlich. Als Folge dieses Prozesses entwickelt sie Strategien der Distanzierung. Die psychosomatischen Auffälligkeiten (Ritzen, Suizidversuch, Drogen etc.) stellen – letztlich zum Scheitern verurteilte – Bewältigungsversuche der Krise dar, der Körper „wird zur Projektionsfläche der Stigmabewältigung“ (v. Kardorff 2009a, S. 154). Im Besonderen ist es Ausdruck der Autonomiebestrebung von einem Elternhaus, an welches P. gekettet ist. Diese inadäquaten Versuche sind hochriskant, angesichts des Traumas sind es jedoch Überlebensstrategien. Ein Trauma, als ein plötzliches, intensives, ge-

walztätiges und schmerzhaftes Ereignis, welches die psychischen Verarbeitungsmöglichkeiten eines Menschen überfordert, weil es die Psyche gleichsam überschwemmt, kann im Prozess der biografischen Erzählung dazu führen, dass schmerzhaftes Themen ausgeblendet werden. Durch die Selektion derjenigen Elemente, die für die Lebensgeschichte gültig sein sollen, besteht auch die Möglichkeit der Ausgliederung bestimmter traumatischer und schmerzlicher Episoden. Die Erfahrung wird quasi bereinigt und es wird im Erzählprozess ausgegliedert, was nicht mehr Teil der Lebensgeschichte sein soll: „Indem die narrativ reparierte, weniger traumatische Version der Wirklichkeit ihrerseits kohärent und plausibel wirken kann, überzeugt sie Hörerin wie Erzählerin selbst und unterstützt den sukzessiven Veränderungsprozess.“ (Lucius-Hoene & Depermann 2002, S. 74). Daher kann P. über die Missbrauchserlebnisse nur in Andeutungen reden oder verwendet Deckerzählungen.

Sexueller Missbrauch, gerade im Kindes- und Jugendalter stellt einen Prototyp für Traumatisierungen dar. Resultate sind massive Selbstentwertung, Orientierungsverlust, Ohnmacht, Schmerz und Überforderung (vgl. Körner/Lenz 2004). So stellt beispielsweise P.'s Suizidversuch einen Abwehrversuch als Überlebensmechanismus dar. Was zunächst als Störung erscheint, ist in Wahrheit ein Bewältigungsmechanismus, Teil einer Überlebensstrategie, eine „normale“ Reaktion auf „unnormale“ Zustände. Der Missbrauch hat P. quasi aus dem Familiensystem herausgespült und entwurzelt. Sie reagiert darauf mit massiver Selbstentwertung und psychosomatischen Auffälligkeiten, mit provozierenden unangepassten Verhalten. Der „Missbrauch“ setzt sich in der therapeutischen Bearbeitung ihres Konfliktes fort, da kein tragfähiges Arbeitsbündnis zustande kommt. P.'s Stigmamanagement als aktive Herstellungsleistung mit eigenen Anpassungs- und Widerstandspotentialen wird nicht als Versuch der Neurahmung ihrer Biografie, als Versuch der Stabilisierung verstanden. Das frühe „ausgegrenzt“ und „abgestoßen werden“ bereits in der Grundschulzeit und in der schwierigen Familiensituation, steigert sich bis zur *Karriere* P.'s in der Psychiatrie und nimmt für sie eine zwangsläufige, unabweisbare Gestalt an.

Anmerkungen

- 1 Zum voraussetzungsreichen Unterschied zwischen Text und Protokoll vgl. Oevermann 2003, S. 35.
- 2 Der objektiven Hermeneutik wird häufig vorgeworfen, sie wäre ein zu aufwändiges Verfahren, welches sich in der Interpretation kleinster Textstellen verlieren würde. Forschungspraktisch ist dies nicht so, i.d.R. wird der Beginn eines Protokolls intensiv ausgewertet sowie drei bis vier weitere Segmente in der Größenordnung von ca. je anderthalb Transkriptionsseiten. Diese werden von einander unabhängig einer weiteren detaillierten Sequenzanalyse unterzogen, um zu einer hinreichenden Fallstrukturhypothese zu gelangen. Im restlichen Material wird dann gezielt nach Falsifikationen und Modifikationen der Fallstrukturhypothese gesucht (vgl. Oevermann 2003, S. 13).
- 3 Die Interpretation erfolgte im Rahmen einer Arbeitsgruppe, ich danke Ulrich Oevermann, Axel Jansen und Anke Langer für die Beteiligung an der Interpretationsarbeit.
- 4 Das durchschnittliche Alter von Müttern bei der Geburt des 1. bzw. 2. Kindes betrug im Jahr 1979 27 Jahre (Statistisches Bundesamt).
- 5 In der folgenden Darstellung wird aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und aus Platzgründen nur die Explizierung der Interpretation des Interviewbeginns dargestellt.

- 6 Auch körperliche Symptome gelten als Protokolle von Lebenspraxis, die auf ihre Sinnträgerschaft hin gelesen werden können (Oevermann 2003, S. 35).
- 7 P. wird in die Karriere einer als abweichend etikettierten Person gedrängt. „Für viele der Etikettierten und Stigmatisierten ... sind derartige Karrieren mit sozialen Abstiegsprozessen und langfristiger Institutionenabhängigkeit (etwa von der Sozialhilfe, Einrichtungen und Experten) verbunden. Zudem stehen Verhaltensgestörte und anderer Störer unter beständiger Beobachtung der zuständigen Professionen („Besserung“) und Institutionen („Bewährung“), aber auch ihres näheren sozialen Umfeldes. All dies wirkt sich auf ihre Selbstwahrnehmung und ihr Selbstbild aus...“ (v. Kardorff 2009, S. 10).
- 8 Im weiteren Vorgehen der Interviewanalyse sind Sequenzen zu suchen, die der Falsifikation bzw. Modifikation der Fallstruktur dienen können. Insbesondere das Verhältnis zu den Eltern ist ein Schlüsselthema. Im weiteren Verlauf der Interpretationsarbeit wurden Textstellen zu diesem Thema gesucht. Alles deutet auf eine Traumatisierung infolge eines Missbrauchs durch den (Stief)Vater hin. Dies wäre das Initial, der Auslöser des Grundtraumas. Das Thema „so ein Thema zu verdauen“ (IV, 7-8) kann nicht benannt werden. Die Bindung an die Eltern ist da, diese ist auch unkündbar, ist untüglbar. Im Verlauf des Interviews wird ein Missbrauch durch einen Freund der Familie berichtet, doch bereits bei der Analyse der Eingangssequenz drängt sich der Verdacht auf, dass ein Missbrauch durch den Vater vorliegt. Eine Wiederholung des Vertrauensmissbrauchs stellen die Vergewaltigungen dar, die P. im späteren Interviewverlauf erzählt. Auf diese Analysen kann in dieser Darstellung nicht weiter eingegangen werden.

Literatur

- Bude, H. (2004): Die Kunst der Interpretation. In: Flick, U./Kardorff, E. v./Steinke, I. (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg, S. 569-578.
- Goffman, E. (1975): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt a.M.
- Hildenbrand, B. (1999): Fallrekonstruktive Familienforschung. Opladen.
- Kardorff, E. v./Ohlbrecht, H. (2006): Sammelbesprechung Qualitative Forschung. In: Soziologische Revue, Jahrgang 29 (3), S. 291-302.
- Kardorff, E. v./Ohlbrecht, H. (2008): Erwerbsarbeit für psychisch kranke Menschen im gesellschaftlichen Wandel. In: Mecklenburg, H./Storck, J. (Hrsg.): Handbuch berufliche Integration und Rehabilitation. Wie psychisch kranke Menschen in bezahlte Arbeit kommen und bleiben. Bonn, S. 18-29.
- Kardorff, E. v. (2009a): Goffmans Stigma-Identitätskonzept – neu gelesen. In: Willems, H. (Hrsg.): Theatralisierung der Gesellschaft. Band 1: Soziologische Theorie und Zeitdiagnose. Wiesbaden, S. 137-161.
- Kardorff, E. v. (2009b): Verhaltensstörungen ein Thema der Soziologie? erscheint in: Ahrbeck, B./Willmann, M.: Handlexikon der Pädagogik bei Verhaltensstörungen. Stuttgart
- Körner, W./Lenz, A. (2004) (Hrsg.): Sexueller Missbrauch. Göttingen.
- Lucius-Hoene, G./Deppermann, A. (2002): Rekonstruktion narrativer Identität. Opladen.
- Oevermann, U. (1979): Die Methodologie der objektiven Hermeneutik und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: Söeffner, H.-G. (Hrsg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart, S. 352-434.
- Oevermann, U. (1991): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Combe, A./Helsper, W. (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Frankfurt a.M., S. 70-182.

- Oevermann, U. (2000). Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis. In: Kraimer, K. (Hrsg.): Die Fallrekonstruktion. Frankfurt a.M., S. 58-156.
- Oevermann, U. (2003): Strukturprobleme supervisorischer Praxis. Eine objektiv hermeneutische Sequenzanalyse zur Überprüfung der Professionalisierungstheorie. Frankfurt a.M.
- Ohlbrecht, H. (2006): Jugend, Identität und chronische Krankheit. Soziologische Fallrekonstruktion. Opladen.
- Reichert, J. (2003): Objektive Hermeneutik und hermeneutische Wissenssoziologie. In: Flick, U./Kardorff, E. v./Steinke, I. (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg, S. 514-524.
- Reichert, J./Söffner, H.-G. (1994): Von Texten und Überzeugungen. In: Schröder, N. (Hrsg.): Interpretative Sozialforschung. Opladen, S. 310-327.
- Wernet, A. (2006): Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik. Wiesbaden.
- Wohlrab-Sahr, M. (2003): Objektive Hermeneutik. In: Bohnsack, R./Marotzki, W./Meuser, M. (Hrsg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Opladen, S. 123-128.